

12.03.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/150

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Bezuschussung von Sanierungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen in mehreren Kitas freier Träger im Rahmen der Betriebskostenförderung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Jugend- u. Sozialausschuss	12.03.2020 -							
Verwaltungsausschuss	16.03.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Gewährung von Zuschüssen für erforderliche Sanierungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen an die in der Begründung genannten Träger von Kindertagesstätten im Rahmen der Betriebskostenförderung.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2020/2021		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512.4318000 und 3611512031		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	626.300,00 EUR	EUR
Saldo	626.300,00 EUR	EUR

Begründung

Verschiedene Kitas in Trägerschaft der Ev.-luth. Kirche, die Kita im katholischen Familienzentrum St. Peter und Paul und die Krippe Spatzennest in Trägerschaft der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. benötigen Zuschüsse für notwendige Sanierungs- bzw. Ersatzbeschaffungsmaßnahmen. Die Maßnahmen dienen im Einzelnen der Erhaltung der Gebäude und Sicherstellung des Betriebes. Grundsätzlich gehören diese Maßnahmen in den Bereich der jährlichen Betriebskostenförderung, denn sie führen nicht zu wesentlichen Wertsteigerungen bzw. einer Vermehrung des Anlagevermögens, erhalten aber die Lebensdauer der Gebäude und sind für die Betriebssicherheit erforderlich. Aufgrund des finanziellen Aufwandes der Einzelmaßnahmen wird mit dieser Vorlage die politische Zustimmung zur Gewährung entsprechender Zuschüsse an die Träger erbeten.

Im Rahmen der laufenden jährlichen Betriebskostenförderung der Einrichtungen sind jeweils nur kleinere Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen und Schönheitsreparaturen Bestandteil der Haushaltspläne, die für die Umsetzung größerer bzw. umfangreicher Sanierungs- und Ersatzbeschaffungsmaßnahmen nicht ausreichen.

Die Gebäude der kirchlichen Kitas befinden sich sämtlich im Eigentum der Träger. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch die kirchlichen Träger im Rahmen der laufenden Betriebskostenförderung weder Miete noch eine Nutzungsentschädigung geltend gemacht werden. Hinzuweisen ist auch darauf, dass von den kirchlichen Trägern jährlich Eigenanteile zur Mitfinanzierung der Betriebskosten eingebracht werden.

Die Krippe Spatzennest befindet sich zwar nicht im Eigentum der Dorfgemeinschaft Hagen e. V., dennoch werden Umgestaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen in der Regel von der Dorfgemeinschaft in Eigenregie ausgeführt. Die Finanzierung läuft abgesehen von Eigenleistungen der Dorfgemeinschaft bei solchen Maßnahmen über die Stadt Neustadt a. Rbge., so zuletzt bei Ausbau des Dachgeschosses und Herstellung der aus brandschutzrechtlichen erforderlichen zusätzlichen Rettungswege.

Die Einzelmaßnahmen werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kita-Träger, Einrichtung	Einrichtung	Maßnahme	Aufwand
Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul	Kita im kath. Familienzentrum St. Peter und Paul (Gebäude fertiggestellt im Jahr 1975)	Sanierung Küche (32.000,00 EUR
		Sanierung Flachdach	175.000,00 EUR
		Ersatzbeschaffung Spielgeräte	17.000,00 EUR
Ev.-luth. Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf	Kita Johannes	Erneuerung Heizungsanlage zur Herstellung einer eigenständigen Energieversorgung der Kita	57.800,00 EUR
	Kita Liebfrauen	Sanierung Sanitärräume und Ersatz der vorhandenen Wickeltische so dass den Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entsprechen (mit Treppe) und Anforderungen an die Kinderbetreuung genügen	46.500,00 EUR
		Außengelände und Sonnenschutz	53.000,00 EUR
	Kita Otternhagen	Sanierung Fenster, Innentüren (mit Fingerklemmschutz), Elektrik (Schalter, Steckdosen), Sanitäranlagen und Bodenbelege, Schaffung Wickelplatz und Personal-WC, Ersatz Heizkörper und Einbau	230.000,00 EUR

		Akustikdecken	
Dorfgemeinschaft Hagen e. V.	Krippe Spatzennest Hagen	Sanierung Sanitärraum	15.000,00 EUR
Gesamtzuschussbetrag für die Jahr 2020 und 2021			626.300,00 EUR

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft
Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2020 eingestellt.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung